



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 221-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.349

Eingereicht am: 21.10.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lerch (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Wenger (Meikirch, SVP)
Elsaesser (Kirchberg BE, FDP)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gesetzgebung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf: Die Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen wird teilweise als ungerecht und als zu hoch empfunden

Per 1. Januar 2022 sind das neue Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG, BSG 213.319) und die dazugehörige Verordnung (KFSV; BSG 213.319.1) in Kraft getreten. Darin ist auch die Kostenbeteiligung von unterhaltspflichtigen Personen geregelt (Art. 35 ff. des Gesetzes und Art. 33 ff. der Verordnung). Bereits gibt es erste Reaktionen aus der Bevölkerung zum neuen Erlass: So stösst die teilweise massive Erhöhung der Kostenbeteiligung von unterhaltspflichtigen Personen (im Einzelfall deutlich mehr als Faktor 3) bei vielen Betroffenen auf Unverständnis.

Diese Kostenbeteiligung stützt sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushalts ab, und es werden auch Einkommensbestandteile von Lebenspartnern und Lebenspartnerinnen einbezogen, was zu Ungerechtigkeiten führen kann. Es sind in der Regel gerade die Unterhaltspflichtigen, die bereits ein enormes Engagement aufbringen und grosse Entbehrungen in Kauf zu nehmen haben.

Eine derartig ausgeprägte Kostenbeteiligung wird bei Aufgaben in vergleichbaren Bereichen kaum in dieser Konsequenz umgesetzt. Dies wird von vielen Behinderten und ihren Angehörigen als diskriminierend empfunden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie haben sich das neue Gesetz und die Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf bisher in der Praxis bewährt? Haben die Verwaltung und/oder der Regierungsrat bereits Rückmeldungen erhalten?

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Sachverhalt, dass die Kostenbeteiligung Unterhaltspflichtiger sehr deutlich angehoben worden ist (einkommens- und vermögensabhängig), was die eh schon stark geforderten Unterhaltspflichtigen (in der Regel die Eltern) zusätzlich stark belastet und einschränkt?
3. Erachtet der Regierungsrat den unter Punkt 2 angesprochenen Sachverhalt als im Einklang stehend mit der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, von der Schweiz 2014 ratifiziert) und diversen Grundrechten der Bundesverfassung (BV, SR 101) wie etwa Artikel 8 (Rechtsgleichheit) oder Artikel 19 (Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht)?

Verteiler

– Grosser Rat